Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 55 (1958)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

feststellen, daß diese Fälle sich von Jahr zu Jahr vermindert haben. Diese Tatsache darf zweifellos darauf zurückgeführt werden, daß heute 80–85% der solothurnischen Bevölkerung gegen die Folgen der Krankheit versichert sind, daß die obligatorische Kinderkrankenversicherung besteht und daß auch 10 Gemeinden das Obligatorium für Erwachsene eingeführt haben. Dieser Rückgang der Unterstützungsfälle wegen Krankheit ist erfreulich, doch darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Behandlungskosten stets ansteigen und daher kostspielige Fälle entstehen. Diese Nebenauslagen sind in gewissen Fällen kostspieliger als die ordentlichen Spitaltaxen. Die Unterstützungsfälle, welche auf *soziale Untauglichkeit* (Alkoholismus, Liederlichkeit, Arbeitsscheu usw.) zurückzuführen sind, haben leider auch im Jahre 1957 zugenommen. Diese Entwicklung ist sehr betrüblich, zumal auch im Berichtsjahre zufolge der günstigen Wirtschaftslage eine ständige Nachfrage nach Arbeitskräften zu verzeichnen war. Immerhin darf festgestellt werden, daß die sogenannten «Blauemacher» es heute nicht mehr so leicht haben, einen Arbeitsplatz zu finden, weil die Arbeitgeber doch nicht mehr auf «jede Arbeitskraft» angewiesen sind und bei Anstellungen eine gewisse Auslese vornehmen. Aber auch Fabrikunternehmen haben solche «faule» Arbeitskräfte vorgemerkt, die nicht mehr auf weitere Nachsicht rechnen können. Es ist daher nicht verwunderlich, daß bereits heute in vermehrtem Maße solche Arbeitsscheue und Liederliche in Not geraten und von der Armenpflege unterstützt werden müssen, was bisher weniger der Fall war. Es ergibt sich dies auch aus der Tatsache, daß im Jahre 1957 beim Departement des Innern 98 Verfahren auf Zwangsversorgungen anhängig gemacht wurden. Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit der Vormundschaftsbehörde oder Schutzaufsicht ist notwendig, um zu erfreulichen Resultaten zu gelangen. Die gleiche unerfreuliche Entwicklung weisen die Armutsfälle wegen *Fehlens des Ernährers* auf. Der Prozentsatz dieser Fälle ist von 12,73 im Jahre 1954 auf 16,75 im Berichtsjahr gestiegen. Die Zahl der charakterlich geschädigten Kinder ist ständig im Wachsen begriffen. Diese Kinder sind meistens das Produkt der heutigen Zivilisation, der Hochkonjunktur, des Mangels an Lebensraum, der ständigen Hetze und Technisierung des Lebens und damit der Lockerung menschlicher und familiärer Beziehungen. Wer Einblick in solche Versorgungsakten erhält, muß tief erschüttert sein ob so vielem gefährdeten und zerbrochenem Kinderglück. Die vielen Heime sind der Zufluchtsort solcher Kinder, die ohne ihre Schuld Familie und häusliche Geborgenheit verloren haben. Es ist bemühend für den Armenpfleger, feststellen zu müssen, daß sich die Eltern überhaupt nicht um die Kinder bekümmern, daß geschiedene Ehegatten ihren Unterhaltspflichten nicht nachkommen und daß uneheliche Mütter, welche erfahrungsgemäß ein großes Kontingent heimversorgter Kinder stellen, sich um die primitivsten Mutterpflichten nicht bekümmern und so bewirken, daß vielfach die Versorgungskosten allein durch die Armenpflege getragen werden müssen. Aber auch bei den *Geisteskranken* und beim *Schwachsinn* als Armutsursache muß ein schwaches Ansteigen der Unterstützungsfälle festgestellt werden. Erfreulich ist auf der andern Seite der Rückgang bei den Unterstützungsfällen wegen *Altersgebrechlichkeit*. Hier zeigt sich am deutlichsten, daß sich die bestehenden Sozialfürsorgeeinrichtungen günstig auswirken und daß es weitgehend gelungen ist, die alten Leute vor Armengenössigkeit zu verschonen. Aber auch das solothurnische *Invalidenfürsorgegesetz*, welches bereits auf eine zweijährige segensreiche Tätigkeit zurückblicken kann, hat bewirkt, daß der Prozentsatz dieser Fälle von 8,28 auf 3,87 zurückgegangen ist. Hier kann das Zusammenwirken von privaten Fürsorgeinstitutionen, Sozialinstitutionen und Armenpflege Wesentliches zustande bringen. *A.*

Zürich. *Kantonale Fürsorgedirektion.* Der Bericht für das Jahr 1957 wird eingeleitet durch eine nützliche Zusammenstellung von eidgenössischen Erlassen (Fürsorgeabkommen mit ausländischen Staaten, Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern, Auslandschweizerhilfe) und kantonalen Kreisschreiben, unter denen vor allem dasjenige interessiert, das die Bekanntgabe der Namen der Unterstützten ablehnt.

Die jetzige Organisation – entstanden aus der Armendirektion – besteht als administrative Koordination von Aufgaben des Kantons aus der Sozialversicherung, der Beihilfenordnungen und der Individualfürsorge. Die Aufgaben der Armenfürsorge bilden den kleineren, aber mühsameren Teil des ganzen Amtes. Seit 10 Jahren hat sich diese Arbeitsteilung bewährt. Mitteilungsblätter der Direktion orientieren die örtlichen Fürsorgestellen; im Berichtsjahr erschienen sie dreimal, unter anderem mit gerichtlichen Entscheiden über Verwandtenunterstützungen und Rückerstattungen.

Allgemeine Fürsorge. Auslandschweizerhilfe: Für 169 heimgekehrte Kantonsbürger leisteten zürcherische Gemeinden als Drittelanteil für vom Bund bewilligte Hilfen Fr. 104 337

Bekämpfung des Alkoholismus: Von der Alkoholverwaltung erhielt der Kanton Fr. 2.60 pro Kopf der Wohnbevölkerung. Zur Milderung der Alkoholnöte beschloß der Regierungsrat Beiträge in der Höhe von Fr. 201 967

Familienzulagen: 770 landwirtschaftliche Arbeitnehmer erhielten Haushaltungsbeiträge und 1338 Kinderzulagen (zusammen Fr. 407 566); 84 Bergbauern bezogen 293 Kinderzulagen (Fr. 33 966). Anteil des Kantons pro 1956 Fr. 173 589

Flüchtlingshilfe: Für Flüchtlinge mit Dauerasyl wurden Fr. 144 649 an Hilfen bewilligt, fast Fr. 40 000 weniger als letztes Jahr; einen Drittel mußte der Kanton zu seinen Lasten übernehmen (Fr. 48 216, nach Abzug von Rückerstattungen Fr. 37 963); die beiden anderen Drittel übernahmen der Bund und die Flüchtlingshülfswerke.

Aus Fonds und Stiftungen wurden *Stipendien* an die Berufsausbildung unbemittelter Mädchen bewilligt; blinde Kantonsbürger und -bürgerinnen im Alter von über 35 Jahren konnten Weihnachtsgaben im Betrage von Fr. 5615 entgegennehmen (Fondsbestand Fr. 168 638). Staatsbeiträge wurden ausgerichtet an 289 Kuren in Volksheilbädern Fr. 37 738

Naturalverpflegung: An die Auslagen für 210 Wanderer (71 Mittagessen und 256 Nachtverpflegung und Übernachten) gab der Staat Fr. 457 Subvention pro 1955. Die guten Arbeitsmöglichkeiten drängen dieses Werk in den Hintergrund, das in den dreißiger Jahren zum Beispiel sich überaus wohltätig auswirkte.

Die 36 Bürger- und Altersheime und Gemeindearmenanstalten erneuern sich Schritt für Schritt; sie erhielten vom Regierungsrat bewilligte Bausubventionen von Fr. 109 176.

Alters- und Hinterlassenenbeihilfe: 171 Gemeinden haben für dieses rein kantonale Werk Fr. 28 305 683 verausgabt; der Bund leistete an diese Auslagen zur Milderung von Härtefällen der AHV Fr. 753 522. An die Auslagen der Gemeinden von Fr. 27 552 839 leistete der Kanton Fr. 11 056 180. 30 822 Personen bezogen die Altersbeihilfe und in 932 Fällen erhielten 2212 Personen die Hinterlassenenbeihilfe. Beide Fürsorgewerke verzeichnen eine steigende Tendenz.

Alters- und Hinterlassenenversicherung: Beitrag des Kantons gemäß Art. 102 Abs. 2 des Bundesgesetzes Fr. 10 357 688, wovon Fr. 5 363 234 gedeckt werden konnten aus Jagdpachterträgnissen, Billetsteuern, Zinsen des kantonalen Alters- und Hinterlassenenfonds und Beitrag aus dem kantonalen gemeinnützigen Hülfsfonds.

Armenwesen. Die zürcherischen Armenpflegen betreuten 16629 Unterstützungsfälle mit Fr. 20 732 146, inbegriffen gesetzliche und freiwillige Hilfen und Hilfen auf fremde Rechnung. Es liegen Zahlen vor für das Jahr 1956, denen aber die Unterstützungen im Jahre 1957 fast gleichkommen werden.

Für Kantonsbürger wurden Fr. 12 740 349 aufgewendet, wobei Fr. 7 640 596 allein für Anstalts- und Privatpfleglinge. Die Geschäfte der *Bezirksbehörden* umfassen Rechnungsabnahmen, 83 Anstaltsversorgungen, 32 Beschwerden gegen Armenpflegen. (10 wurden abgewiesen, 2 gutgeheißen, die restlichen wurden gegenstandslos oder durch Vergleich erledigt.) Die *Armenreferenten* der Bezirksräte besuchten 249 Familien

und Alleinstehende, 272 Anstalts- und Privatpfleglinge. 12 Anstalten und Pflegeheime und 9 Wohnhäuser wurden einer Besichtigung unterzogen. Die Fürsorgedirektion ist ein kantonales Fürsorgezentrum, das von den Armenpflegen gerne in gesetzlichen und anderen Fragen in Anspruch genommen wird; sie hat auch in 566 Fällen außerkonkordatlich Unterstützungen von zürcherischen Gemeinden an Bürger außerhalb des Kantons vermittelt; 127 Fälle von Zürcher Bürgern wurden von schweizerischen Konsulaten und Hilfsvereinen anhängig gemacht.

Die Streitigkeiten über die Unterstützungszuständigkeit (§ 17) der Gemeinden haben stark abgenommen. Von den 52 Streitfällen (80 im Vorjahr) fanden 33 die Erledigung durch Annahme einer der beteiligten Gemeinden; nur in 8 Fällen mußte die Direktion durch eine Verfügung einen Entscheid herbeiführen; 11 Fälle überdauerten das Berichtsjahr. 3 Rekurse gelangten bis vor den Regierungsrat; einer wurde abgewiesen, einer gutgeheißen und der dritte Fall blieb über das Jahresende pendent. 8 Rekurse gegen bezirksrätliche Entscheide über Art und Maß der Unterstützung lagen vor dem Regierungsrat; 2 Rekurse wurden abgewiesen, einer gutgeheißen und die anderen zum Teil gütlich erledigt. Diese bescheidene Zahl der Beschwerden und Rekurse stellt den Armenbehörden ein gutes Zeugnis aus, aber auch der Direktion, die den Weg friedlicher Lösungen gehen möchte und mit ihren Beratungen auch sich das Vertrauen der Gemeinden erworben hat.

Der Staatsbeitrag an die reinen Unterstützungsauslagen der Gemeinden pro 1956, der im Jahre 1957 ausbezahlt wurde, erreicht den Betrag von Fr. 2 057 394 und ist gegenüber dem Vorjahr um 8,62% vermindert. 40 Gemeinden gingen leer aus; 80–90% an die Armenauslagen erhielten 29 Gemeinden, 7 gar über 90%. Wie hat sich doch seit Jahren das Schwergewicht der sozialen Hilfe verschoben: Alters- und Hinterlassenenbeihilfe 27,5 Mio. mit 11 Mio. Staatsbeitrag und Armenauslagen 10,5 Mio. mit 2,1 Mio. Staatsbeitrag. Aber wieviel mühsame Sorge und Fürsorge steckt hinter den bescheideneren Armenauslagen! Frage: Wohin geht diese Entwicklung?

Fürsorge nach Konkordat. An die Auslagen zürcherischer Gemeinden an Konkordatsangehörige im Betrage von Fr. 2 955 120 erhielten sie als Anteil der Heimatkantone Fr. 1 699 318. Die Konkordatskantone leisteten für bei ihnen niedergelassene Zürcher Bürger Fr. 374 150; der Mehraufwand des Kantons Zürich beträgt Fr. 1,3 Mio.

Fürsorge außerhalb des Konkordates und für Ausländer: Diese Hilfe vollzieht sich zum größten Teil auf fremde Rechnung. 3451 Unterstützungsfälle beanspruchten 4,2 Mio. Fr., an die die Gemeinden Fr. 130 578 zu ihren Lasten trugen. 13 freiwillige Armenpflegen und Hilfsvereine erhielten an diesen Fürsorgezweig Fr. 40 000 Staatsbeitrag. Nach Abzug von Rückerstattungen usw. leistete der Staat zudem Fr. 259 114 für Arzt-, Entbindungs- und Pflegekosten in Anstalten, Transportkosten usw. Wegen Verweigerung ausreichender Hilfe durch den Heimatkanton hat der Regierungsrat in 14 Fällen die Heimschaffung beschlossen; es gelangten aber nur 11 zum Vollzug. 15 Ausländer (darunter 10 Italiener) wurden im Einverständnis mit den Heimatbehörden polizeilich des Landes verwiesen.

Man legt solche Jahresberichte nicht weg, ohne derer mit Dank zu gedenken, die täglich in der nicht leichten Arbeit der Sorge für die Mitbürger stehen. *H. W.*

Zürich. *Städtisches Wohlfahrtsamt und Fürsorgeamt.* Der Bericht des Wohlfahrtsamtes, der auch über die gesetzliche Armenfürsorge Bescheid gibt, flößt Respekt ein; er gibt das Bild einer vorbildlichen städtischen Vor- und Fürsorge und einer vielseitigen geistigen und materiellen Betreuung der Mitbürger, die vielfach größeren Schwierigkeiten ausgesetzt sind als die Landbewohner.

Es ist nicht Zufall, daß gerade am Anfang des Berichtes das Fürsorgezentralregister und der Erkundigungsdienst erwähnt wird. Beide Funktionen werden notwendig durch die Unübersichtlichkeit der Stadt und ihre Vielgestaltigkeit der privaten, gemeinnützigen und öffentlichen Hilfe. 12 299 Fälle wurden dem Register gemeldet,

von denen 4045 neu registriert werden mußten. Das Zentralregister weist Ende Dezember 98 306 Karten auf. 11 225 Informationsaufträge wurden erteilt, unter denen das Fürsorgeamt mit 1857 Aufträgen figuriert und die Altersbeihilfe mit 3508.

Altersbeihilfe: Von 43 058 über 65jährigen bezogen 15 530, also 36,1%, die Hilfe (Gesamtbevölkerung 1957: 428 174). Die gesetzliche Auszahlung betrug Fr. 21 933 622; von diesem Betrag wurde die Stadt mit Fr. 12 355 540 belastet. Besondere Schwierigkeit machte wie überall die Placierung Alter in Heime nicht nur wegen der Platz-, sondern auch wegen der Preisfrage.

Invalidenhilfe: Sie wurde am 7. April in der städtischen Abstimmung beschlossen und durfte bis Ende des Jahres schon mit Fr. 47 887 auf verschiedene Art Einzelpersonen und Ehepaaren beistehen.

Das Büro für *Stellenvermittlung* (1143 gemeldete Personen) und die Volksküche (an Schüler 234 183, an Erwachsene 1 685 695 Rationen) wirkten sich wohltätig aus.

Jugend- und Kindererholungsheime: 7 Heime in der Stadt mit 279 Plätzen und 10 außerhalb der Stadt (im Bündnerland, im Tessin usw.) mit 348 Plätzen waren stark beansprucht. Alle Heime verzeichnen Rückschläge von Fr. 16 000 bis Fr. 137 000.

Berufsberatung: Sie wird vom Jugendamt II betreut mit einer überlegenen Vielseitigkeit: Betriebsbesichtigungen mit Knaben und Mädchen der obersten Klassen wurden durchgeführt. 20 berufskundliche Vorträge für Knaben und 15 für Mädchen wurden von 1496 Knaben und 1350 Mädchen besucht. Die individuelle Berufsberatung wurde von 414 männlichen und 313 weiblichen Ratsuchenden benützt. Der Bericht sagt: «Die Jugend will beim Neuen, beim Zukünftigen, beim Siegen dabei sein und zieht darum die modernen Berufe vor. Der Wunsch, Chemiker für Raketentreibstoffe zu werden, steht wohl vereinzelt da, er ist aber symptomatisch für die geistige Haltung unserer Jugend.» An Lehrstellen mit Verträgen konnten placiert werden: 1108 Jugendliche (846 Knaben, 262 Mädchen). 117 Stipendiaten erhielten Fr. 25 170 aus städtischen Mitteln. Im Lehrlingsheim Obstgarten wohnten 45 Lehrlinge, im Töchterheim Zollikerstraße 43 Töchter. Die neue Jugendstätte Gfellergut ersetzt das Knabenheim Selnau; sie versucht auch an extern arbeitenden Jugendlichen und an Beobachtungszöglingen Erziehungsfehler zu korrigieren. 85 Eintritten standen 35 Austritte gegenüber; 42 Burschen stammen aus geschiedenen und getrennten Ehen, 11 wurden außerehelich geboren; eine große Zahl kommt aus unglücklichen Familienverhältnissen; einweisende Instanzen sind: Fürsorgeamt, Amtsvormundschaft, Jugendanwaltschaft, Jugendamt III, unter dessen Obhut Ende 1957 4357 Kinder und Jugendliche standen wegen Erziehungsschwierigkeiten, Krankheit, wirtschaftlicher Bedrängnis, Mißhandlung, sexueller Gefährdung, Alimentenvermittlung und Beschaffung von Hinterlassenenbeihilfen; von diesen Kindern befanden sich 3451 bei den Eltern, 251 in Pflegefamilien, 568 in Heimen und Anstalten und 87 an Lehrstellen in Kost und Logis. Aus den Mitteln des Gemeindegutes leistete die Stadt: für Versorgungen Fr. 211 520, Berufsausbildung Fr. 28 034, Hinterlassenenbeihilfe Fr. 917 200, Kuren und Ferienversorgungen Fr. 162 621.

Amtsvormundschaft: Kinder und Jugendliche waren 3186 zu betreuen und 1618 Männer und Frauen. 263 Vaterschaftsklagen konnten mit oder ohne Standesfolge erledigt werden; in 72 Fällen mußte auf eine Regelung verzichtet werden. Unter der Aufsicht der Amtsvormundschaft stehen die Heime Pestalozzihaus Schönenwerd und Burghof/Dielsdorf, die beide einen gehörigen Gemeindezuschuß nötig hatten, der aber gute Zinsen abwirft in der Entwicklung gefährdeter Jugendlicher.

Vormundschaftsbehörde: Ende 1957 bestanden Vormundschaften und Beistandschaften in 6398 Fällen, je zur Hälfte Kinder und Erwachsene. Neben den Amtsvormündern wirkten 1358 männliche und 315 weibliche private Vormünder.

Fürsorgeamt (Armenpflege). Die *Unterstützungsfälle* gingen auf 6285 zurück mit Gesamtauslagen von Fr. 8 651 870. Die Rückerstattungen betrugen Fr. 4 728 714. Die

Stadt erhielt nur an die freiwilligen Hilfeleistungen einen Staatsbeitrag von Fr. 25 994. 7% Steuer brachten Fr. 7 383 968 ein.

Von 10 Heimschaffungsbeschlüssen wurde nur einer durchgeführt. Von 4 innerkantonalen Zuständigkeitsstreitfällen fielen 4 zuungunsten der Stadt aus. 4 Beschwerden an Bezirksrat und Regierungsrat über Art und Maß der Unterstützung wurden abgewiesen. Nach Abzug aller Rückerstattungen betrugen die reinen Unterstützungsauslagen für Zürcher 3 086 519, für Angehörige des Konkordates Fr. 726 774 und für übrige Schweizer und Ausländer 109 863, zusammen Fr. 3 923 156; ganzer Unterstützungsaufwand für Kantonsbürger Fr. 4 728 944, für Konkordatsangehörige Fr. 1 892 656.

Ende Berichtsjahr waren 488 Kinder – von Geburt bis zum Abschluß der Schulpflicht – in Familien und Heimen versorgt. Von den 278 schulentlassenen Knaben waren 124 an Lehrstellen, 42 sogar mit Kost und Logis. 14 Lehrverhältnisse mußten aufgelöst werden. 264 Mädchen wurden nach der Schulentlassung auch vom Jugendamt II befürsorgt. 819 Erwachsene waren als Dauerinsassen in Heimen und Anstalten versorgt, 32 davon in Verwahrungsanstalten.

Das Büro für *Rückerstattungen* verfügt offenbar über eine große Erfahrung und eine ernste Praxis. Es gelang, 17,54% der Unterstützungsauslagen, also Fr. 1 517 547, von Verwandten und Unterstützten selbst zurückzuerhalten.

Die *Heime* des Fürsorgeamtes profitieren alle von der günstigen finanziellen Lage der Stadt. Es sind 5 städtische Altersheime mit 228 Plätzen. Das Mädchenheim Heimgarten Bülach wurde von einem Nacherziehungsheim schulentlassener, minderjähriger Mädchen umgewandelt in ein Heim für bildungsfähige geistesschwache Kinder. Das Pestalozziheim Redlikon, Stäfa, beherbergt 30 erziehungsbedürftige schulpflichtige Mädchen. Das Männerheim zur Weid, Roßau, mit einem Gutsbetrieb, Gärtnerei, Schreinerei, Waldungen, Sägerei und Zimmerei war mit seinen 70 Plätzen durchschnittlich mit 46 Männern besetzt.

Daß ein großer Stab von Mitarbeitern hinter dieser gesetzlichen und freiwilligen Arbeit steht, ist selbstverständlich. Daß die Stadt aber der Eignung und Schulung ihrer Fürsorger und Fürsorgerinnen große Aufmerksamkeit schenkt, ist der Nachahmung wert. *H. W.*

Waadt. Das *Bureau Central d'Assistance* (BCA) hat in der nun 120 000 Einwohner zählenden Hauptstadt des Kantons, in Lausanne, als Zentralstelle der privaten Fürsorge seine Bedeutung beibehalten. Der Direktor, Pasteur F.-Ch. Krafft, bemerkt richtig, daß die Reichen nicht immer die Schuldigen und die Armen die Unschuldigen seien (es gab eine Zeit, da der umgekehrte Slogan Mode war!). Es darf nicht überraschen, daß auch im Welschland die Leute Schulden machen, weil das Einkommen die künstlich geschaffenen Bedürfnisse nicht mehr zu decken vermag. Es gibt eine große Schicht von «Halbarmen», deren Einkommen u.a. wegen der hohen Miete gerade knapp ausreicht, die noch keinen Anspruch auf Unterstützung erheben können, aber bei der geringsten Störung Einnahmen und Ausgaben nicht mehr in Übereinstimmung bringen können. Der Mangel an einfachen und billigen Wohnungen mahnt zum Aufsehen. – Das BCA unterstützte im Jahre 1957 mit total Fr. 84 362, in welcher Summe aber die geleistete fürsorgerische Arbeit, die moralische Betreuung und Beratung nicht zum Ausdruck kommen.

Zug. Die Aufwendungen der Bürgergemeinden für die Armenfürsorge belaufen sich im Jahre 1957 insgesamt netto auf Fr. 453 616. Die Armenausgaben der Einwohnergemeinden für Kantonsbürger, Bürger anderer Kantone und Ausländer erreichen Fr. 27 725. Der Staatsbeitrag an die Auslagen der Bürgergemeinden pro 1956 beträgt Fr. 79 421. Die Gemeinden Zug und Cham erhalten keinen Staatsbeitrag. Zug hatte 1956 einen Steuerfuß von 28% und Cham erhob keine Steuern. Auffallend ist die kleine Zahl der Einbürgerungen – soweit uns ein Urteil möglich ist.